

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der add-info GmbH

1 Geltung

- 1.1 Alle Leistungen und Lieferungen werden von der add-info GmbH (im Folgenden add-info genannt) ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) erbracht.
- 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil.
- 1.3 Mündliche Nebenabsprachen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung. E-Mail gilt als Schriftform.
- 1.4 Widersprechen Regelungen in mit add-info geschlossenen Verträgen einzelnen Regelungen dieser AGB, gehen die Regelungen des Vertrages vor. Die Geltung der AGB im übrigen bleibt hiervon unberührt.
- 1.5 Für Folgegeschäfte mit Vollkauffleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch dann, wenn sie nicht in jedem Fall ausdrücklich und erneut in den Vertragsabschluss miteinbezogen werden. add-info kann Änderungen an den AGB vornehmen. Widerspricht der Auftraggeber nicht binnen 2 Wochen, fließen die Änderungen in laufende Verträge ein.

2 Vertrag (Angebot, Abschluss, Laufzeit)

- 2.1 Sofern add-info ein individuelles Angebot abgegeben hat, sind die Angaben des Auftraggebers Grundlage des Vertrages.
- 2.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet zu prüfen, ob der Vertragsgegenstand seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Sofern der Auftraggeber verbindliche Vorgaben vereinbaren möchte, sind diese schriftlich darzulegen. Sie werden erst durch Gegenzeichnung durch add-info wirksam.
- 2.3 Alle Angebote verstehen sich als freibleibend.
- 2.4 Der Vertrag kommt mit schriftlicher Auftragserteilung durch den Auftraggeber zustande und mit erster Erfüllungshandlung durch add-info bei Auftragserteilung in nicht schriftlicher Form, ohne dass es einer Mitteilung an den Auftraggeber durch add-info bedarf.
- 2.5 Der Vertrag endet mit der Erbringung und Begleichung der vereinbarten Leistung.

3 Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 3.1 Der einem Gestalter erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, welcher auf die Einräumung von Nutzungsrechten – nicht von Eigentumsrechten – an den Werkleistungen gerichtet ist. Das Urheberrecht bleibt bei dem jeweiligen Gestalter/ add-info.
- 3.2 Alle Entwürfe und Reinzeichnungen sind als persönliche geistige Schöpfungen des Gestalters durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit begründen kein Miturheberrecht.
- 3.3 add-info überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Die Werke von add-info dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart/ den Zweck/ den vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrags nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung.
- 3.4 Nutzungen, die über das vereinbarte Produktionsziel hinausgehen – wie Mehrfachnutzungen (z.B. für ein anderes Projekt), bedürfen der Einwilligung von add-info und sind honorarpflichtig.
- 3.5 Das Design oder Gestaltungsmerkmale hieraus dürfen auf andere Gegenstände als das vertraglich Vereinbarte nur mit Einverständnis von add-info übertragen werden. Ohne die ausdrückliche Zustimmung von add-info dürfen Entwürfe und Reinzeichnungen einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt add-info, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- 3.6 Eine Weitergabe eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen add-info und dem Auftraggeber.
- 3.7 add-info steht ein Auskunftsanspruch über den Umfang der Nutzung zu.
- 3.8 Auf den Vervielfältigungsstücken hat add-info das Recht, als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt add-info zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 50% der vereinbarten bzw. nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDS/AGD üblichen Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt.
- 3.9 Eine Eintragung formaler Schutzrechte in Bezug auf die Werke von add-info in ein amtliches Register durch den Auftraggeber bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch add-info.

4 Vergütung

- 4.1 Sämtliche Vergütungen verstehen sich rein netto, zahlbar ohne Abzug zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.2 Für die Berechnung der einzelnen Teilvergütungen sind folgende Faktoren maßgeblich:

- a) Art und Umfang der von add-info erbrachten Leistung
 - b) Nutzung (Umfang, Art, Dauer, Gebiet) dieser Leistung durch den Auftraggeber.
- 4.3 Die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die add-info für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig.
 - 4.4 Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe und Reinzeichnungen geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung. Werden die Entwürfe später oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist add-info berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.
 - 4.5 Ist kein Honorar vereinbart worden, gilt die nach dem Vergütungs-Tarifvertrag für Designleistungen der Allianz Deutscher Designer (SDS/AGD) übliche Vergütung als vereinbart.
 - 4.6 Bei der Berechnung von Stundensätzen werden angebrochene Stunden auf jeweils ½ Stunden aufgerundet und entsprechend dem Tarifvertrag für Designleistungen SDS/AGD vergütet.
 - 4.7 Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf das Honorar.
 - 4.8 Die Honorare sind bei Lieferung der Arbeiten fällig. Werden Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist das entsprechende Teilhonorar jeweils bei Abnahme des Teils fällig. Bei Aufträgen ab 10.000 EUR Gesamtbetrag erfolgt die Rechnungsstellung über die Hälfte des Gesamtbetrages nach der ersten Präsentation, die zweite Hälfte wird nach Fertigstellung des Auftrages durch add-info fällig. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrages über einen längeren Zeitraum, so kann add-info Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Arbeitsaufwand verlangen. Erfordert der Auftrag hohe finanzielle Vorleistungen seitens add-info, so sind ebenfalls angemessene Abschlagszahlungen zu leisten.
 - 4.9 Die Vergütung für fortlaufende Leistungen stellt add-info monatlich in Rechnung.
 - 4.10 add-info ist berechtigt, Stundensätze jederzeit nach schriftlicher Vorankündigung mit einer Frist von 6 Wochen zu erhöhen. Erteilte Angebote behalten 6 Wochen ihre Gültigkeit. Danach müssen sie neu eingeholt werden.
 - 4.11 Bei Zahlungsverzug kann add-info Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem aktuellen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.
 - 4.12 Soweit add-info kostenlose Dienste und Leistungen erbringt (Gefälligkeitsdienste), können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Erstattungs- oder Schadensersatzansprüche ergeben sich hieraus nicht.

5 Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

- 5.1 Die Änderung von Entwürfen, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, die Änderung von Reinzeichnungen, inhaltliche oder gestalterische Änderungen oder Textänderungen sowie andere Zusatzleistungen die nicht ausdrücklich über das Angebot abgedeckt sind, werden nach Zeitaufwand/ Stundensatz gesondert berechnet.
- 5.2 Auslagen für die im Zusammenhang mit den Entwurfsarbeiten oder mit Entwurfsausführungsarbeiten entstehenden technischen Nebenkosten (z.B. für Modelle, Zwischen-Reproduktionen und -aufnahmen, Satz, Druck) sind vom Auftraggeber zu erstatten.
- 5.3 Die Vergabe von kreativen Fremdleistungen (z.B. Fotoaufnahmen, Modelle) oder die Vergabe von Fremdleistungen im Zug der Nutzungsdurchführung (Lithographie, Druckausführung, Versand) nimmt add-info im Namen des Auftraggebers und auf dessen Rechnung vor.
- 5.4 Soweit add-info notwendige Fremdleistungen (wie z.B. Belichtungen, Kurierfahrten) im eigenen Namen vergibt, stellt der Auftraggeber add-info von hieraus resultierenden Verbindlichkeiten frei. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.
- 5.5 Die Vergütung für Zusatzleistungen ist nach deren Erbringung fällig. Verursagte Nebenkosten sind nach Anfall zu erstatten.
- 5.6 Für Reisen, die nach Abstimmung mit dem Auftraggeber zwecks Durchführung des Auftrages oder der Nutzung erforderlich sind, werden die Kosten und Spesen berechnet. Abgerechnet werden: eigener Pkw, andere Verkehrsmittel, Übernachtung, Reisespesen zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

6 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 6.1 Der Auftraggeber hat add-info unangefordert alle notwendigen Informationen über die Ziele und Prioritäten in Bezug auf das zu gestaltende Produkt zu erteilen. Zu einer allgemeinen Schlüsseligkeit überschreitenden Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen ist add-info nicht verpflichtet.
- 6.2 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller add-info übergebenen Vorlagen (z.B. Texte, Fotos, Muster) berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber add-info von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

7 Korrektur, Abnahme und Produktionsüberwachung

- 7.1 add-info ist berechtigt, im Interesse und auf Rechnung des Auftraggebers vor Produktionsbeginn Korrekturmuster erstellen zu lassen.
- 7.2 Jede der Leistungsphasen wird gesondert abgenommen. Durch die Abnahme einer Leistungsphase wird deren Ergebnis zur verbindlichen Grundlage der weiteren Leistungen. Die Abnahme gilt als stillschweigend erfolgt, wenn den Leistungen der darauffolgenden Leistungsphase nicht widersprochen wird.
- 7.3 Sofern keine der Vertragsparteien eine förmliche Abnahme verlangt, oder sofern der von einer Partei verlangte Abnahmetermin aus einem Umstand, der vom Kunden zu vertreten ist, nicht zustande kommt, gilt die vertragliche Leistung von add-info mit Nutzung durch den Auftraggeber als abgenommen. Davon abgesehen gilt die vertragliche Leistung spätestens 14 Tage nach Übergabe als erbracht, sofern der Auftraggeber keine Nachbesserung fordert.
- 7.4 Aus Gründen des Geschmacks (Nichtfallens) kann der Abnahme nicht widersprochen werden.
- 7.5 Die Produktion wird von add-info auf Wunsch überwacht. Besteht eine solche Vereinbarung, so ist add-info ermächtigt, erforderliche Entscheidungen nach eigenem Ermessen zu treffen und Weisungen zu erteilen. Ist eine Produktionsüberwachung durch add-info nicht gewünscht, übernimmt add-info in diesem Fall keine Haftung für Fehler, die in der Produktion sichtbar werden.

8 Inhalte von Internetseiten

- 8.1 Der Kunde darf mit Form, Inhalt oder verfolgtem Zweck seiner Internetseiten nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Namens, Urheber, Datenschutzrechte usw.) verstoßen.
- 8.2 add-info unterliegt diesbezüglich keiner Überprüfungs- pflicht. Der Auftraggeber versichert ausdrücklich, dass er keinerlei pornographische oder verfälschungsfeindliche Inhalte auf seiner Internetpräsenz veröffentlicht.
- 8.3 add-info übernimmt keine Gewähr für die richtige Wiedergabe der Internetseiten des Kunden in der Internetpräsenz in Bezug auf ältere als die vereinbarten oder zukünftige Browser- und Plug-In-Versionen, es sei denn, add-info kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden. Für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn haftet add-info nur bei Vorsatz.

9 Eigentumsvorbehalt und Versandungsgefahr

- 9.1 An den Arbeiten des Gestalters werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, ein Eigentumsrecht wird im Allgemeinen nicht übertragen (siehe auch unter 1.1).
- 9.2 Bis zur vollständigen Zahlung des vereinbarten Preises bleibt das gelieferte Produkt Eigentum von add-info. Kommt der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, kann add-info, unbeschadet sonstiger Rechte, das gelieferte Produkt zur Sicherung seiner Rechte zurücknehmen. Vorher kündigt add-info dies dem Kunden an und setzt ihm eine angemessene Nachfrist zur Begleichung der offenen Rechnung.
- 9.3 add-info ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien oder Daten, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat add-info dem Auftraggeber Computerdaten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung von add-info geändert werden.
- 9.4 Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.

10 Gewährleistung und Haftungsbeschränkung

- 10.1 add-info verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch überlassene Vorlagen, Filme, Displays, Layouts etc. sorgfältig zu behandeln. add-info haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadenersatz ist ausgeschlossen.
- 10.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von add-info erbrachte Werkleistung nach deren Erhalt innerhalb einer angemessenen Frist zu untersuchen und eventuelle Mängel gegen über add-info zu rügen. Die Rüge von offensichtlichen Mängeln muss schriftlich innerhalb von zwei Wochen nach Ablieferung der Werke, die Rüge nicht offensichtlicher Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem Erkennen des Mangels erfolgen. Zur Wahrung der Rügefrist genügt die rechtzeitige Absendung der Rüge. Bei Versetzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die Werkleistung von add-info in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.
- 10.3 Der Auftraggeber hat add-info bei einer möglichen Mängelbeseitigung nach Kräften zu unterstützen.
- 10.4 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind grundsätzlich solche Fehler, die durch äußere Einflüsse, Bedienungsfehler oder nicht durch add-info durchgeführte Änderungen, Ergänzungen, Nachbesserungsversuche oder sonstige Manipulationen entstehen. add-info haftet nicht für Probleme, die durch fehlerhafte oder zukünftige Installationen von serverseitigen Programmen entstehen.
- 10.5 Daten werden bei add-info ohne Gewährleistungspflicht archiviert.

11 Haftungsbeschränkung

- 11.1 add-info haftet nur für Schäden, die von add-info grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden, es sei denn, es betrifft zugesicherte Eigenschaften. add-info haftet für Beratung nur, soweit die Fragestellung im Angebot ausdrücklich aufgeführt ist. Die vorstehende Haftungsbeschränkung betrifft vertragliche wie auch außervertragliche Ansprüche.
- 11.2 Soweit add-info auf Veranlassung des Auftraggebers Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet add-info nicht für Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer. add-info verpflichtet sich, Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet add-info für die Erfüllungsgehilfen nicht.
- 11.3 Eine Haftung für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit der Entwürfe und sonstigen Arbeiten wird von add-info nicht übernommen; gleiches gilt für deren Schutzfähigkeit. Allerdings ist add-info verpflichtet, den Auftraggeber auf eventuelle rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern sie ihm bei der Durchführung des Auftrags bekannt werden. Geschmacksmuster-, Patent- oder Markenrecherchen hat der Auftraggeber selbst und auf eigene Rechnung durchzuführen oder add-info gesondert in Rechnung zu geben.
- 11.4 Mit der Genehmigung der Arbeiten durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text. Für die vom Auftraggeber zur Vervielfältigung freigegebenen Arbeiten entfällt jegliche Haftung für add-info.
- 11.5 Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber. Delegiert der Auftraggeber die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an add-info, stellt er add-info von der Haftung frei. Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ist eine Haftung von add-info nicht ausgeschlossen.
- 11.6 add-info haftet nicht für Fehler an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Dateneimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

12 Geheimhaltung, Datenschutz

Die add-info übergebenen Informationen gelten als nicht vertraulich, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Soweit sich add-info Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist add-info berechtigt, die Kundendaten dem Dritten offen zulegen, wenn dies für die Vertragszwecke erforderlich ist.

13 Gestaltungsfreiheit

- 13.1 Für add-info besteht im Rahmen des Auftrages Gestaltungsfreiheit.
- 13.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann der Designer eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt davon unberührt.

14 Kündigungsrecht

- 14.1 Beide Parteien können bis zur vollständigen Leistungserbringung jederzeit den Vertrag kündigen.
- 14.2 Kündigt der Auftraggeber, so ist add-info berechtigt, die vereinbarte Vergütung für die bereits erbrachte Leistung zu verlangen.
- 14.3 Kündigt der Auftraggeber vor Fertigstellung, so gehen keinerlei Nutzungsrechte auf ihn über. Sämtliche von add-info gefertigten Ideenskizzen, Feinentwürfe, Gegenstände, Volumen und sonstigen Modelle sind add-info unverzüglich zurückzugeben.

15 Belegexemplare und Referenz

Von allen vervielfältigten Werken überlässt der Auftraggeber add-info mindestens 10 einwandfreie Belegexemplare unentgeltlich. add-info darf diese im Rahmen der Eigenwerbung verwenden. add-info behält sich das Recht vor, die Gestaltungsarbeit in angemessener Art für Eigenwerbung (web und print) zu publizieren. Im Impressum muss add-info als Urheber des grafischen Konzeptes/Entwurfes und/ oder der Realisation erwähnt sein.

16 Schlussbestimmungen

- 16.1 Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen oder zu ergänzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht.
- 16.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg
- 16.3 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.